

Der VAMV ist überzeugt:

Die Existenzsicherung eines Kindes ist keine private Aufgabe, sondern eine unserer gesamten Gesellschaft. Die Kindergrundsicherung ist deshalb neben der konkreten Absicherung der Kinder auch eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft.

Wo Kinder ohne Armut aufwachsen, gedeihen Wohlstand und Sicherheit. Kinder, die materiell abgesichert sind, haben mehr Möglichkeiten, Bildung anzunehmen und sich an der Gestaltung unserer aller Lebensbedingungen zu beteiligen. Machen Sie sich deshalb mit uns dafür stark, **dass mit 500 Euro für jedes Kind das Existenzminimum unserer Kinder gesichert ist.**



Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Landesverband Niedersachsen e. V.

Arndtstraße 29
49080 Osnabrück
Telefon: (0541) 255 84
E-Mail: vamv.niedersachsen@t-online.de

In Kooperation mit dem

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Bundesverband e. V.

Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: (030) 69 59 78-6
Fax: (030) 69 59 78 77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de

*Die Erstellung des Flyers wurde mit Mitteln aus
der Aktion Mensch gefördert.*

AKTION
MENSCH

dieGesellschafter.de
IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

Ausführlicher informiert der VAMV über die
Kindergrundsicherung unter www.vamv.de

Gestaltung: www.rothe-gestaltung.de | Druck: Heider Druck, Bergisch-Gladbach | © VAMV-Bundesverband



VAMV-Konzept für eine Kindergrundsicherung

**500 Euro
für jedes Kind**



Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V.

500 Euro für jedes Kind.

Das klingt nach sehr viel Geld. Zuviel Geld? Nein! Der VAMV hat gute Gründe, genau diesen Betrag zu fordern. Die Begründung liefert die Bundesregierung selbst.

In ihrem siebten Bericht über das Existenzminimum von Kindern (2009) beziffert die Bundesregierung den Grundbedarf für jedes Kind auf rund 500 Euro. Der Gesetzgeber ist deshalb verpflichtet, diesen Betrag – das Existenzminimum jeden Kindes – von Steuern freizustellen. Das wird gegenwärtig mit dem Kindergeld und dem Kinderfreibetrag im Einkommensteuerrecht geregelt. Zusätzlich gibt es den Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung.

Das klingt so, als würde der Grundbedarf jedes Kindes über die Steuer gerecht berücksichtigt. Jedoch: Die Steuerfreibeträge wirken sich je nach Einkommen der Eltern und nach Familienstand unterschiedlich aus. Hier setzt die Kritik des VAMV an: Kinder werden nicht alle gleich, sondern gemessen am Einkommen ihrer Eltern behandelt. Wer viel verdient, bekommt eine hohe Entlastung für sein Kind, wer wenig oder gar nichts verdient, dem bleibt nur das Kindergeld. Ist das gerecht?

Gerechtigkeit sieht so aus:

1. Alle Kinder, die einen Anspruch auf Kindergeld haben, erhalten statt des Kindergeldes eine staatliche Grundversicherung in Höhe von 500 Euro im Monat.
2. Die Kindergrundsicherung erhalten auch Jugendliche, die sich in Ausbildung befinden.
3. Diese Leistung ist als Einkommen des Kindes zu werten und darf weder im SGB II noch im SGB XII oder bei Bezug anderer Fürsorgeleistungen auf das Einkommen der Eltern angerechnet werden.
4. In der Kindergrundsicherung sollen alle kindbezogenen Transfers wie Sozialgeld, Kindergeld, Unterhaltvorschussleistungen, Kinderzuschlag, BAFÖG usw. zusammengefasst werden und in diese Leistung einfließen.
5. Die Kindergrundsicherung hat Auswirkungen auf das Unterhaltsrecht. Sie soll auf den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Kindes angerechnet werden. Die Grundsicherung für Kinder ist jeweils hälftig bei beiden Elternteilen anzurechnen.
6. Die Finanzierung der Kindergrundsicherung soll insbesondere über eine Bündelung aller kindbezogenen Transferleistungen und einer Abschaffung des Ehegattensplittings erfolgen.

Welche Vorteile hat die Kindergrundsicherung?

- Alle Kinder werden aus dem stigmatisierenden Bezug von SGB II befreit.
- Kinder werden unabhängig von ihrer Herkunft und der Familienform, in der sie leben, gefördert.
- Der VAMV erwartet eine deutliche Konfliktentschärfung zwischen getrennt lebenden Eltern im Bereich des Unterhaltsrechts. Streitigkeiten werden vor allem in den unteren und mittleren Einkommensbereichen vermieden, weil der Grundbedarf des Kindes durch die Kindergrundsicherung gedeckt ist.

- Der VAMV erwartet eine deutliche Reduzierung von Unterhaltsprozessen, wodurch die Familiengerichte entlastet werden.
- Eine Entlastung mit erheblichen finanziellen Einsparungspotentialen ist für alle Institutionen und Behörden zu erwarten, die mit kindbezogenen staatlichen Transferleistungen befasst sind.

Die zwei am häufigsten gestellten Fragen zur Kindergrundsicherung:

1. Warum soll die Kindergrundsicherung unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt werden?

Antwort VAMV: Im Vordergrund steht der Grundsatz: Alle Kinder sind gleich. Das schreibt auch das Grundgesetz vor. Die Eltern tragen mit ihren Steuerzahlungen indirekt mehr oder weniger zur Finanzierung der Kindergrundsicherung bei. Wer viel verdient, zahlt mehr Steuern, wer wenig verdient, zahlt wenig oder keine Steuern. Die Kinder aber bekommen immer die gleiche Summe. Außerdem: 500 Euro sind das soziokulturelle Existenzminimum, das heißt, sie decken den Grundbedarf von Kindern. Die tatsächlichen Kosten von Kindern sind viel höher.

2. Kommt die Kindergrundsicherung bei den Kindern an?

Antwort VAMV: Häufig wird Eltern unterstellt, sie würden das Kindergeld für Zigaretten, Alkohol und Elektronikartikel ausgeben. Die Gefahr des Missbrauchs bei einer Kindergrundsicherung für in Höhe von 500 Euro sei deshalb besonders groß. Diese Annahme lässt sich nicht bestätigen: Eltern setzen das Geld, das ihnen zur Verfügung steht, zum Wohle und zur Förderung ihrer Kinder ein. Das weisen aktuelle Studien nach (z. B. Nürnberg 2008).